



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 08.06.2001

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Auf dem Weg zur elektronischen Kommission: Umsetzungsstrategie 2001 – 2005

(Maßnahmen 7, 8 und 9 des Reformweißbuches)

INHALT

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION Auf dem Weg zur elektronischen Kommission: Umsetzungsstrategie 2001 – 2005 (Maßnahmen 7, 8 und 9 des Reformweißbuches).....	1
MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION Auf dem Weg zur elektronischen Kommission: Umsetzungsstrategie 2001 – 2005 (Maßnahmen 7, 8 und 9 des Reformweißbuches).....	5
1. VORWORT	5
2. EINLEITUNG	6
3. HINTERGRUND	7
4. DIE GEGENWÄRTIGE e-KOMMISSION.....	9
4.1. Interne Verwaltung.....	9
4.2. Beziehungen zu den externen Partnern	10
4.3. Dienste für Bürger und Unternehmen	11
5. ZIELE : VERWIRKLICHUNG DER e-KOMMISSION	12
5.1. Modernisierung der internen Verwaltung	12
5.2. Bessere Kommunikation mit den externen Partnern.....	14
5.3. Bessere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen.....	15
5.4. Informationsmanagement.....	16
5.5. Grundlegende Technische Infrastruktur	16
6. ENTSCHIEDENDE ERFOLGSFAKTOREN.....	16
7. MANAGEMENT UND ORGANISATION	18
8. FAHRPLAN	19
9. RESSOURCEN	20
10. EMPFEHLUNGEN.....	21
11. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	22

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Auf dem Weg zur elektronischen Kommission: Umsetzungsstrategie 2001 – 2005

(Maßnahmen 7, 8 und 9 des Reformweißbuches)

1. VORWORT

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen der Kommission beispiellose Möglichkeiten, ihre interne Verwaltung zu verbessern und zu vereinfachen, Bürgern und Unternehmen bessere Dienste anzubieten und die Zusammenarbeit sowie die Kommunikation mit Partnereinrichtungen und öffentlichen Körperschaften zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Darüber hinaus versetzt uns ein besserer Zugang zur Information in die Lage, unser Bekenntnis zu einer transparenten und offenen Verwaltung in die Tat umzusetzen und Dritten die Partizipation mittels elektronischer Konsultations- und Feedbackprozesse zu ermöglichen. Die Verwirklichung dieser Vorhaben ist ein zentraler Bestandteil der von dieser Kommission eingeleiteten Reform. Ihr Erfolg hängt von unserer Fähigkeit ab, uns jene neuen Arbeitsmethoden anzueignen, die durch diese Entwicklungen möglich werden.

Die Qualität der Dienste, die den privaten und öffentlichen Partnern angeboten werden, muss verbessert werden. Die Verwaltungen sind ebenfalls aufgerufen, Innovationen herbeizuführen und die erforderlichen Investitionen in moderne Systeme vorzunehmen, die leicht zugänglich, benutzerfreundlich und kostengünstig sind.

Der e*Europe-Aktionsplan¹ berücksichtigt, dass ein Übergang zur elektronischen Interaktion auch wesentliche Veränderungen an den internen Verwaltungsabläufen erfordert. Die Bewältigung dieser Veränderungen kann eine komplexe Aufgabe darstellen, denn: „Der Herausforderung, den öffentlichen Sektor effizienter zu machen, muss durch ein Überdenken der internen Organisation und des elektronischen Austauschs zwischen den einzelnen Institutionen begegnet werden.“ Wir müssen uns also neue Konzepte aneignen und uns bei unserer Arbeit neuer Methoden bedienen. Dies ist die zentrale Herausforderung der Verwaltungsreform.

Im Rahmen des e*Europe-Aktionsplans hat sich die Kommission außerdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass „alle grundlegenden Vorgänge, an denen die Europäische Kommission beteiligt ist“ spätestens ab Ende 2001 über das Netz laufen können. Trotz der vielen Fortschritte, die die Kommission bereits erzielt hat, handelt es sich hier zweifellos um eine sehr große Herausforderung. Diese Kommunikation ebnet den Weg zur Erreichung dieses Zieles.

Diese Mitteilung über die e-Kommission dient vor allem dazu, eine Umsetzungsstrategie festzulegen, die es uns ermöglichen soll, jene Änderungen an

¹ http://www.europa.eu.int/comm/information_society/eeurope/pdf/actionplan.de.pdf

unserer Organisation und unseren Verfahren vorzunehmen, die notwendig sind, um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

Neil Kinnock

2. EINLEITUNG

Die Globalisierung der Märkte, die nicht zuletzt durch die jüngsten Fortschritte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ermöglicht wurde, hat die europäische Wirtschaft mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Der Europäische Rat in Lissabon im März trug dieser Tatsache ausdrücklich Rechnung und steckte sich das ehrgeizige Ziel, die europäische Wirtschaft in die wettbewerbsfähigste und dynamischste der Welt zu verwandeln. Der Europäische Rat stellte fest, Europa müsse unbedingt rasch die Chancen nutzen, die uns die Wissensgesellschaft und insbesondere das Internet eröffnen.

In Reaktion auf diese Forderung beschloss die Kommission den e*Europe-Aktionsplan², der im Juni 2000 vom Europäischen Rat in Feira abgesegnet wurde. In diesem Aktionsplan wurden zehn Bereiche für Maßnahmen auf europäischer Ebene beschrieben. Einer dieser Bereiche betraf direkt die von den Regierungen zu ergreifenden Maßnahmen.

Es wurden zwei vorrangige Ziele festgehalten:

- Auf sämtlichen Ebenen der öffentlichen Verwaltungen sind die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den Zugang zur Information unter Verwendung neuer Technologien so weit wie möglich zu erleichtern.
- Die Mitgliedstaaten sollen bis 2003 einen umfassenden Zugang zu den grundlegenden öffentlichen Diensten ermöglichen.

Der e*Europe-Aktionsplan trägt der Tatsache Rechnung, dass ein Übergang zur elektronischen Interaktion auch wesentliche Veränderungen der internen Funktionsweise der Verwaltungen erforderlich macht. Die Durchführung dieser Veränderungen kann sich als komplexe Aufgabe erweisen, denn „der Herausforderung, den öffentlichen Sektor effizienter zu machen, muss durch ein Überdenken der internen Organisation und des elektronischen Austauschs zwischen den einzelnen Institutionen begegnet werden“. In diesem Kontext unterstrich die Kommission die Notwendigkeit, ihre eigenen Verfahren „zu überprüfen, um digitale Technologien im Rahmen ihrer Reform besser zu nutzen“.

Dieses Bekenntnis wurde bereits im Weißbuch zur Reform der Kommission aus dem März 2000³ abgelegt, in dem festgehalten ist, dass die Entwicklung der elektronischen Kommission eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der Reform darstellt. Im Weißbuch heißt es, dass die von der modernen Informationstechnologie eröffneten Möglichkeiten besser genutzt werden müssen, um eine e-Kommission zu verwirklichen, die „...aufgrund des fortschrittlichen Einsatzes der Informationstechnologie beispielgebend ist, ein Modell für eine zur Gänze auf Computer umgestellte Verwaltung, eine papierlose Kommission“⁴.

Im Weißbuch wurden insbesondere drei Maßnahmenbereiche beschrieben:

² http://www.europa.eu.int/comm/information_society/eeurope/pdf/actionplan.de.pdf

³ KOM(2000) 200/3

⁴ Romano Prodi, Rede vor dem Europäischen Parlament am 1. März 2000

- Definition einer Strategie, um die bestmögliche Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Kommunikationsnetze zu gewährleisten;
- Erfüllung der Bedürfnisse sowohl der internen als auch der externen Benutzer;
- Vorschläge für Veränderungen des rechtlichen Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, um die Verwendung elektronischer Mittel in sämtlichen Beschaffungsverfahren und -transaktionen zu ermöglichen.

Die verstärkte Nutzung der IKT wird die Kommission in die Lage versetzen, sowohl in der eigenen Verwaltung als auch in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, mit Bürgern und Unternehmen eine Führungsrolle in der Anwendung vorbildlicher Verfahren zu übernehmen, um schnellere und zugänglichere Dienste anbieten zu können. IKT ist eine Voraussetzung, die dazu beitragen wird, generelle Ziele der Kommission sowie das allgemeinere Ziel einer europäischen "Handlungsanleitung" zu erreichen.

Die Nutzung der digitalen Technologien wird die Effizienz und die Transparenz erhöhen, die Kosten senken und die Verwaltungsabläufe für Bürger und Unternehmen beschleunigen. Der Übergang zu einer elektronischen Verwaltung stellt auch eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der internen Verwaltungsreform dar, da er die über das Netz abzuwickelnden Verwaltungsverfahren vereinfacht, die Informationsflüsse verbessert und den Wissensaustausch ermöglicht. Die 128 Delegationen der Kommission in der ganzen Welt sollten an dieser Entwicklung vollständig beteiligt sein, indem ihnen IK-Systeme und Software zur Verfügung stehen, die mit den in Brüssel benutzten Systemen kompatibel sind sowie einen vergleichbaren Zugang zu diesen Systemen ermöglichen.

Die 128 Delegationen der Kommission in der ganzen Welt sollten ebenfalls an dieser notwendigen Entwicklung teilnehmen.

Dies kann nur im Rahmen eines mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestatteten, dynamischen und koordinierten Plans erreicht werden, der alle vorrangigen Maßnahmenbereiche enthält, um sicherzustellen, dass die Prioritäten beachtet werden, die Systeme untereinander vereinbar sind und die Ressourcen effizient genutzt werden.

Zweck dieser Mitteilung ist es, die allgemeine Umsetzungsstrategie und Leitlinien für den besseren Einsatz der IKT zur Unterstützung der Reforminitiativen und zur Verwirklichung der e-Kommission festzulegen. Es werden die vorrangigen Tätigkeitsbereiche festgelegt, ein vorläufiger Arbeitsplan vorgestellt, ein Managementrahmen als Orientierungshilfe für die Umsetzung vorgeschlagen und Schätzungen bezüglich des zu erwartenden Gesamtaufwands an Haushaltsmitteln angestellt.

Drei wichtige und unverzichtbare Bestandteile der e-Kommission wurden in eigenen Mitteilungen behandelt. So wurden die Mitteilungen "Managementinformationssysteme"⁵ und "Interaktive Politikgestaltung"⁶ bereits

⁵ SEK(2000) 1800/2 vom 31.10.2000

⁶ E/565/2001 ...

verabschiedet, und eine Mitteilung betreffend "EUROPA 2. Generation" ist bereits weitgehend vorbereitet.

3. HINTERGRUND

Das Bestreben zum Aufbau der elektronischen Kommission entspricht den Entwicklungen, die bereits in zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen in aller Welt stattfinden.

Die meisten Mitgliedstaaten haben mittlerweile Programme eingeleitet, die es ihren Verwaltungen und Bürgern ermöglichen sollen, das Potential zu nutzen, das die Dienste im Netz bieten. Im e*Europe-Aktionsplan werden den Mitgliedstaaten Ziele in diesem Bereich vorgegeben. Zudem enthält der Aktionsplan Benchmark-Parameter zur Überwachung der Fortschritte.

Aus einer Untersuchung der verfügbaren Literatur können Aufschlüsse über die Fortschritte anderer Verwaltungen in diesem Bereich gewonnen werden. Die wichtigsten Bereiche, in denen fast alle nationalen Verwaltungen Maßnahmen ergriffen haben, sind die elektronische Bereitstellung von Diensten, die Kommunikation mit den Bürgern sowie elektronische Ausschreibungen/elektronisches Auftragswesen. Um die gegenwärtigen Entwicklungen zu verdeutlichen, werden im Folgenden einige Beispiele für typische Initiativen nationaler Verwaltungen beschrieben.

Finnland trachtet danach, bis 2001 einen beträchtlichen Anteil der Formblätter und Anfragen über das Netz abzuwickeln. In diesem Bemühen kann sich das Land bereits auf eine fortschrittliche IKT-Infrastruktur und gut entwickelte Informationssysteme im öffentlichen Sektor stützen. Es wird geschätzt, dass bereits mehr als hundert Pilotprojekte eingeleitet wurden, und die Feedbackkanäle werden zu einer umfassenden Konsultation der Öffentlichkeit genutzt.

Ein Beispiel für die Fortschritte bei der Verringerung des Papieraufwands und für die damit einher gehenden Effizienzsteigerungen ist in Italien zu finden, wo dank des Übergangs zur elektronischen Verwaltung und des verstärkten Einsatzes elektronischer Formblätter Schätzungen zufolge bereits rund 80 Mio. Papierformulare im Jahr eingespart werden.

Die französische Regierung hat sich das Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit in sämtlichen Ministerien elektronischen Zugang zu Behördendiensten und Dokumenten zu geben. Die Konsultation der Öffentlichkeit wird anhand von Kanälen wie dem Internet, Call Centers und dem digitalen Fernsehen erfolgen. Um diese Ziele zu erreichen, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren Haushaltsmittel in Höhe von 6 Mrd. FF (\pm 1 Mrd. €) vorgesehen.

Ähnliche Entwicklungen und Zielsetzungen werden auch aus den meisten anderen Mitgliedstaaten gemeldet. Das Vereinigte Königreich hat seine Strategie für die Regierung am Netz ("e-Government") jüngst neu formuliert. Das ursprüngliche Ziel lautete, bis 2002 25 % der staatlichen Dienststellen in die Lage zu versetzen, ihre Dienste elektronisch anzubieten; bis 2005 sollten 50 % und bis 2008 sämtliche Dienste elektronisch zugänglich sein. Das neue Ziel lautet, bereits im Jahr 2005 sämtliche Dienste über das Netz anzubieten. Für innovative Projekte im Bereich des

e-Government wurden für drei Jahre Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. £ (\pm 4,2 Mrd. €) bereitgestellt.

Interessant ist, dass die Behörden des Vereinigten Königreichs damit rechnen, dass die Einführung elektronischer Dienste und die Verwaltungsreformen allein im Bereich des öffentlichen Auftragswesens innerhalb von drei Jahren potentielle Einsparungen von \pm 1 Mrd. £ ermöglichen wird.

In vielerlei Hinsicht unterscheidet sich die Kommission wesentlich von den meisten nationalen Verwaltungen, was die zu erbringenden Dienstleistungen sowie die Zusammensetzung und Größe der Zielgruppen anbelangt. Einer der wesentlichsten Unterschiede besteht darin, dass die Kommission (wie die anderen Organe der EU) häufig in allen offiziellen Gemeinschaftssprachen arbeiten und kommunizieren muss. Im Zuge der bevorstehenden Erweiterung wird diese Frage sogar noch komplexer werden. Vor einer solchen Herausforderung steht keine nationale Verwaltung. Dennoch gibt es zahlreiche Bereiche, in denen Vergleiche angestellt werden können; dazu zählen unter anderem die Bereiche Auftragswesen, Konsultation, Weitergabe von Informationen sowie Austausch von Dokumenten und Daten. Dazu kommt, dass alle Verwaltungen in Bezug auf die interne Reform und die Modernisierung der Verfahren im Wesentlichen mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind.

4. DIE GEGENWÄRTIGE E-KOMMISSION

Einige Elemente der e-Kommission bestehen bereits. Die Kommission hat in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle bei der internen Umsetzung moderner IKT-Strategien übernommen, und es bilden sich neue Werkzeuge und Systeme heraus.

In jenem Abschnitt des Weißbuchs zur Reform, der der e-Kommission gewidmet ist, werden drei vorrangige Ziele/Aktionslinien genannt, in Bezug auf die Fortschritte erforderlich sind: Modernisierung der internen Verwaltung, effizientere Kommunikation mit den externen Partnern und bessere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen.

Die folgenden Abschnitte enthalten einige Beispiele für Initiativen in diesen Bereichen.

4.1. Interne Verwaltung

Was unsere interne Verwaltung anbelangt, so befindet sich die dem Personal zur Verfügung gestellte Technologie (PCs, Internet, usw.) im Allgemeinen auf dem letzten Stand der technologischen Entwicklung.

Desgleichen sind zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Produktivität, der Effizienz und des Zugangs zur Information eingeleitet worden. Es ist nicht erforderlich, sie an dieser Stelle alle aufzulisten, doch wollen wir ein Beispiel geben: Die Einführung der SIC-Reihe ("Systèmes d'Information Communs") hat eine Dezentralisierung des Managements von Personal, Aufträgen, Freistellungen usw. ermöglicht

Darüber hinaus hat die Verwendung der E-Mail nicht nur die interne Kommunikation revolutioniert, sondern auch wesentlich zu einem umfassenden kulturellen Wandel beigetragen, indem sie die informelle Kommunikation auf allen Ebenen begünstigte.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Konsultationen zwischen den Dienststellen zu beobachten (deren Zahl sich auf mehr als 6000 im Jahr beläuft), die zunehmend über eine neu eingeführte Webanwendung – das CIS-Netz⁷ – abgewickelt werden, die Aufschluss über den genauen Stand jeder Konsultation gibt und zu den einleitenden Maßnahmen zählt, die in jüngster Zeit beschlossen wurden, um die Entscheidungsprozesse in der Kommission zu vereinfachen.

Die interne Informationsweitergabe wurde von 'EuropaPlus' verändert, das für die Bediensteten mittlerweile die vorrangige Quelle für Verwaltungsinformationen darstellt. Dort können sich die Bediensteten über zahlreiche Themen informieren, die von freien Stellen bis zu Informationen über die Reform reichen. EuropaPlus hat nicht nur zur Verringerung des Papieraufwands beigetragen, sondern bietet – was ebenso wichtig ist – leichten Zugang zu Hintergrunddokumenten und ermöglicht die Übermittlung von Stellungnahmen an die Zentralverwaltung. Die Vertreter der Delegationen haben ebenfalls Zugang zu EuropaPlus, womit sie eine mit anderen Kommissionsdienststellen gleichberechtigte Stellung erlangt haben. Viele Generaldirektionen verfügen mittlerweile über gut ausgebaute Intranets, die ihrem Personal raschen Zugang zu den für seinen Tätigkeitsbereich relevanten Informationen geben.

Die Entwicklung der Telearbeit steht im Mittelpunkt von Pilotmaßnahmen der Generaldirektionen EMPL und INFSO. Die internen und externen Evaluierungen haben ergeben, dass diese Form der Arbeit die Lebensqualität erhöht, ohne die Effizienz zu verringern. Ausgehend von diesen Pilotmaßnahmen sind weitere Entwicklungen in diesem Bereich vorgesehen. Telearbeit kann in drei Kategorien unterteilt werden : Heimarbeit (als eine dauerhafte Vereinbarung), Heimarbeit ausserhalb der normalen Arbeitsstunden ("Verlängerung des Arbeitstages") und arbeiten unterwegs ("roaming users" und auf Dienstreise, etc.). Kommissionsbeamte verfügen bereits von unterwegs über einen Zugang zu EuropaPlus und ihren emails. Die technische Infrastruktur, die zur Unterstützung aller drei Arten der Telearbeit notwendig ist, muss verstärkt werden. Im Falle der Heimarbeit müssten die gegenwärtigen administrativen Rahmenbedingungen vollkommen darauf abgestimmt werden. Die Generaldirektion ADMIN arbeitet gegenwärtig daran.

Ein aktuelles Beispiel für die Verbesserung der internen Verwaltung durch den Einsatz neuer Technologien liefert die GD ADMIN, die Bestellungen für Büromaterial über das Intranet entgegennimmt. Dieses Projekt hat Ressourceneinsparungen und eine Verkürzung der Lieferzeiten ermöglicht: es müssen keine Lagerbestände mehr angelegt werden, und die Artikel werden innerhalb von 24 Stunden ab Bestellung direkt an den Benutzer geliefert.

Darüber hinaus werden gegenwärtig große Anstrengungen unternommen, um die IKT-Einrichtungen der Delegationen insbesondere in den Bereichen Telekommunikation und Zugang zu den Kommissionssystemen zu verbessern.

Was die Managementinformation anbelangt, so wird die Einführung des Maßnahmenbezogenen Managements und der Maßnahmenbezogenen Budgetierung durch die Entwicklung eines Webwerkzeugs für Managementinformationen – des „Systems der integrierten Ressourcenverwaltung“ (IRMS) – unterstützt. Dieses

⁷ CIS-Net – Consultation Inter-Services

System wurde entwickelt, um den Managern einen benutzerfreundlichen Zugang zu Schlüsselinformationen zu geben.

4.2. Beziehungen zu den externen Partnern

Zahlreiche Generaldirektionen (ESTAT, AGRI, TRADE, TAXUD, FISH, um nur einige zu nennen) bedienen sich bereits elektronischer Mittel zum Datenaustausch mit den nationalen Verwaltungen und anderen Partnern. Zwar werden in vielen Fällen immer noch Bänder mit den Daten ausgetauscht, doch diese Methode wird zunehmend von der elektronischen Datenübermittlung überlagert und ersetzt. Beispielsweise betreibt die GD TAXUD eines der größten Verwaltungsnetze (CCN/CSI⁸), über das jeden Monat rund 4,5 Mio. Mitteilungen mit und zwischen den nationalen Zoll- und Steuerbehörden ausgetauscht werden. Für die Strukturfonds 2000-2006 wurde eine allen Fonds gemeinsame Datenbank eingerichtet (Generaldirektionen EMPL, REGIO, AGRI, FISH), zu der die Mitgliedstaaten über das TESTA-Netz Zugriff haben.

Ebenfalls in diesem Kontext fördert das IDA-Programm ("Interchange of Data between Administrations" [Datenaustausch zwischen Verwaltungen]) der GD ENTR den europaweiten elektronischen Informationsaustausch zwischen Verwaltungen und Einrichtungen. Dabei werden Telematiknetze (einschließlich Diensten und Anwendungen) genutzt, um die Verwaltungen der Mitgliedstaaten, die Kommission und andere Einrichtungen miteinander zu verbinden. Das Programm beinhaltet:

- Datenaustausch in Bereichen wie Beschäftigung (EURES), Gesundheitsfürsorge (EUPHIN), Pharmazeutika (EUPHIN), Umwelt (EIONET), usw.
- Weitergabe und Management offizieller Dokumente (einschließlich GREFFE 2000), Unterstützung der Entscheidungsverfahren der Kommission und Bereitstellung offizieller Gesetzesvorschläge seitens der Kommission für andere Einrichtungen und die Mitgliedstaaten.
- Bereitstellung von genormten, sicheren Vernetzungsdiensten (TESTA) für den Einsatz zwischen Verwaltungen und europäischen Einrichtungen, Diensten zur Bereitstellung elektronischer Signaturen sowie Entwicklung und Verbreitung von CIRCA (ein Groupware-Werkzeug für das Internet, das gegenwärtig von mehreren Hundert Ausschüssen verwendet wird).

4.3. Dienste für Bürger und Unternehmen

Die Kommission treibt die Einführung von Webtechnologien voran, die das schnellste und effizienteste Mittel darstellen, um die Außenwelt über ihre Politik und ihre Programme zu informieren. "EUROPA" zählt zu den am häufigsten besuchten und zitierten Websites der Welt.

In zahlreichen Kommissionsabteilungen werden Projekte für Portalprototypen durchgeführt (Portale sind Websites, die über einen einzigen Zutrittsort Zugang zu Informationen und Wissen einer Einrichtung oder eines Unternehmens bieten, indem sie umfassende Informationen und Dienste integrieren). Beispiele sind e*Europe, Informationsgesellschaft für alle, EU-Law, die virtuelle Pressestelle für die Medien,

⁸ Common Communications Network/Common System Interface

Unternehmen und Bürger, die Europäische Union in der Welt. Das Ziel besteht darin, den Benutzern einfachen Zugang zu allen Informationen zu geben, geordnet nach Thema, Zielgruppe oder über die Abteilungsgrenzen hinweg.

Es wurden zahlreiche weitere Maßnahmen in diesem Bereich eingeleitet. Ein Beispiel ist eine von ESTAT neu in Betrieb genommene Website, die als zentrales Portal für den Zugang zu den europäischen Statistiken dient und den Bürgern leichten Zugang zu den aktuellsten statistischen Daten gibt, ihnen die Bestellung von Publikationen über das Internet ermöglicht und Links zu verwandten Informationen anbietet.

Im Rahmen der von der GD MARKT eingeleiteten Pilotmaßnahme "Dialog mit Bürgern und Unternehmen" erhalten die Benutzer über das Netz Informationen und Unterstützung bei der Problemlösung im Bereich des Binnenmarktes. Der von den Generaldirektionen ENTR und MARKT eingerichtete "Business Feedback Mechanism", ein Online-Instrument, mit dessen Hilfe die Durchführung der Binnenmarktpolitik überwacht werden kann, hat für die vor kurzem angenommene Initiative zur Interaktiven Politikgestaltung den Weg bereitet. Die GD COMP hat einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der staatlichen Beihilfen geleistet, indem sie das Verzeichnis der staatlichen Beihilfen auf der Europa-Site zugänglich gemacht hat.

Ein weiteres Beispiel liefert die GD INFSO, die ein Projekt für einen Webinformationsdienst für KMU zum elektronischen Geschäftsverkehr vorbereitet.

Gleichzeitig wurden Initiativen zur Inbetriebnahme einer Reihe interaktiver Dienste (Mailboxes, Diskussionsgruppen, Chatlines mit Kommissaren und Foren) eingeleitet, die den Weg zu neuen Formen der elektronischen Kommunikation ebnen.

5. ZIELE : VERWIRKLICHUNG DER E-KOMMISSION

Wie die meisten Verwaltungen in aller Welt hat die Kommission große Anstrengungen unternommen, den ständig steigenden Ansprüchen gerecht zu werden und bessere, effizientere und kostengünstigere Dienste anzubieten.

Im Weißbuch zur Reform der Kommission ist festgehalten, dass eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Verwaltungsreform darin besteht, die von den modernen IKT eröffneten Chancen zur Erhöhung der Produktivität, der Effizienz und der Effektivität zu nutzen, indem die elektronische Kommission verwirklicht wird. Natürlich ist die Technologie an sich nicht ausreichend : ihre Anwendung muss Hand in Hand mit den notwendigen Änderungen der administrativen Rahmenbedingungen und der Arbeitsabläufe gehen.

Wie bereits erwähnt, ergeben sich aus diesem Vorhaben drei vorrangige Aktionslinien:

- Modernisierung der internen Verwaltung : mehr Leistung bei gleichem Aufwand
- Effizientere Kommunikation mit den externen Partnern
- Bessere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen.

Ein damit zusammenhängendes Massnahmenbündel in den Bereichen des Informationsmanagements, der zugrundeliegenden technischen Infrastruktur und der IKT-Sicherheit ist ebenfalls notwendig.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es eines Arbeitsplans (Blaupause) für die e-Kommission, der eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen, klar definierte Politiken für den optimalen Einsatz der IKT zur Unterstützung dieser Maßnahmen, eine wirkungsvolle Managementstruktur zur Gewährleistung kohärenter, schlüssiger und messbarer Fortschritte auf dem Weg zu den erklärten Zielen, eine sichere, leistungsfähige IKT-Infrastruktur und ausreichende Mittel für die Umsetzung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens enthalten muss.

In diesem Kapitel werden die im Rahmen der drei Aktionslinien zu verfolgenden Hauptziele sowie die benötigte IKT-Infrastruktur beschrieben. Der vorgeschlagene Managementrahmen, der Arbeitsplan/Fahrplan und die Ressourcenerfordernisse werden in den folgenden Kapiteln behandelt.

5.1.Modernisierung der internen Verwaltung

Die Modernisierung der internen Verwaltung unter Einsatz der neuen digitalen Technologien und die daraus folgende Neugestaltung der Systeme sind Voraussetzungen für die Verwirklichung der beiden übrigen Aktionslinien der e-Kommission. Um unseren grundlegenden internen Erfordernissen gerecht zu werden und die Forderungen unserer externen Partner sowie anderer Kunden zu deren Zufriedenheit zu erfüllen, müssen wir uns die nötigen Verfahren und Technologien aneignen.

Um diese Aktionslinie der e-Kommission umzusetzen, müssen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Verbesserung des Wissensmanagements und Wissensaustauschs;
- Zusammenarbeit und Teamarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Dokumente und Daten, miteinander vereinbar, integrierter Prozesse und einer kohärenten technischen Infrastruktur, welche die Interoperabilität der Systeme ermöglicht;
- Erhöhung der Produktivität des Personals durch Bereitstellung wirkungsvoller, benutzerfreundlicher, integrierter Werkzeuge;
- Versorgung des Managements mit den für eine fundierte Entscheidungsfindung erforderlichen Daten;
- Verbesserung des Finanz- und Ressourcenmanagements sowie der internen Kontrolle;
- Vereinfachung der zentralen Betriebsabläufe, Gewährleistung ihrer Kompatibilität und Einführung der Sicherheits-Infrastruktur (z.B. elektronische Unterschrift/Vermerk) : hierbei müssten die herkömmlichen Papierdokumenten in elektronische Abläufe umgewandelt werden;
- Verbesserung der Verwaltung, Weiterleitung und Archivierung von Dokumenten;

- Verbesserung der Zuverlässigkeit, Sicherheit und Qualität von Dokumenten und Daten.

Einige dieser Zielsetzungen wurden bereits in einer Mitteilung der Kommission mit dem Titel “Managementinformationssysteme in der Kommission”⁹ behandelt, in der festgestellt wurde, dass eine gute Managementinformation eine Voraussetzung für die Einführung des Maßnahmenbezogenen Managements (MBM) ist, das zu den wesentlichen Elementen der Reform zählt. Ziel ist es, die in den Informationssystemen für Personalressourcen und Haushalte enthaltenen Managementinformationen, anhand deren die tatsächlichen Entwicklungen im Jahresverlauf gemessen werden können, in das System der Integrierten Ressourcenverwaltung (IRMS) einzuspeisen und dafür zu sorgen, dass der Bedarf an Managementinformationen umfassend befriedigt wird. Die übergeordneten Berichterstattungserfordernisse werden durch die Verknüpfung der lokalen Systeme mit den relevanten zentralen Archiven erfüllt werden.

Die Umsetzung von Arbeitsabläufen im Netz und die Umsetzung elektronischer Systeme auf dem letzten Stand der Technik für das Dokumentenmanagement, die es den Bediensteten ermöglichen werden, die benötigten Informationen zusammenzustellen, auszutauschen, freizugeben, aufzuspüren und zu archivieren, ist ein Grundvoraussetzung für die Modernisierung unserer internen Verwaltung. Im Idealfall sollten alle Bediensteten über sichere Desktop-Computer oder tragbare Computer sowie sichere Kommunikationsnetze jederzeit von jedem Ort aus ungehinderten Zugang zu den benötigten Informationen haben.

Die Einführung dieser Technologien stellt gemeinsam mit den Fortschritten in der Neugestaltung der Verfahren eine der wesentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung der Entscheidungsverfahren im Kollegium der Kommissare dar. Es gibt bereits eine Reihe von entsprechenden Entscheidungen¹⁰, in denen auf die Bedeutung der digitalen Technologien im Vereinfachungsprozess Bezug genommen wird.

Die Reform des Finanzmanagements und der internen Finanzkontrolle stellt eine der wichtigsten Herausforderungen im Reformprozess dar. Um den Anweisungsbefugten größere Verantwortung zu übertragen, müssen nicht nur die Verfahren geändert, sondern auch in allen Phasen des Managementprozesses zeitgerecht zutreffende Informationen bereitgestellt werden.

Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und automatischer Prüfungspfade in sämtlichen Informationssystemen wird die Möglichkeiten zur internen Kontrolle wesentlich erhöhen, indem sie die Anweisungsbefugten sowie die internen Prüfer mit “Echtzeit-Informationen” über den Stand der Transaktionen versorgt.

Die wichtigen laufenden Bemühungen um die vollständige Einbindung der Delegationen in die standardisierten Verwaltungsprozesse der Kommission müssen fortgesetzt werden.

Schließlich werden im Weißbuch zur Reform Änderungen des rechtlichen Rahmens für das öffentliche Auftragswesen gefordert, um den Einsatz elektronischer Mittel in sämtlichen öffentlichen Vergabeverfahren und Transaktionen zu ermöglichen. Um

⁹ SEK(2000) 1800/2 vom 31.10.2000

¹⁰ SEK(2000) 1757

das Auftragswesen im Netz zu verwirklichen, bedarf es einer Weiterentwicklung der rechtlichen und administrativen Bedingungen, die sich auf die Entwicklung geeigneter EDV-Werkzeuge stützen muss. In Anbetracht der Bedeutung und Komplexität dieser Frage werden in den kommenden Monaten diesbezüglich detaillierte Vorschläge ausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der GD BUDG gebildet, in der auch die Generaldirektionen MARKT und ADMIN/DI vertreten sind.

5.2. Bessere Kommunikation mit den externen Partnern

Die Einführung der digitalen Technologien hat unsere Fähigkeit zur effektiven und effizienten Kommunikation mit Einrichtungen und anderen Partnern beträchtlich erhöht. Die Kommission sollte eine führende Rolle in diesem Bereich anstreben, indem sie mit den Partnern zusammenarbeitet, um eine optimale Nutzung der bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Die Modernisierung unserer internen Verwaltung wirkt sich direkt auf unsere Fähigkeit zur effektiven Kommunikation mit anderen Einrichtungen und nationalen Verwaltungen aus. Diese wird auf den im Wesentlichen im Rahmen des IDA-Programms erzielten Fortschritten aufbauen. Es müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um die Kohärenz zwischen den in Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern (z.B. in den Programmen IDA und e-Europe) und den ausschließlich für interne Zwecke ergriffenen Maßnahmen zu gewährleisten. Beide Maßnahmentypen sind zunehmend miteinander verwoben.

Darüber hinaus sind Fortschritte bei der Modernisierung der Server- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie der Informationssysteme erforderlich, um den Informationsaustausch zu fördern. Da die Infrastrukturen unserer Partner sehr unterschiedlich sind, muss ein Konsens angestrebt werden, um jene Technologiestandards und Softwarewerkzeuge auszuwählen, die geeignet sind, eine effiziente und effektive Kommunikation zu ermöglichen. Gemeinsame Normen für den Datenaustausch müssen gefördert werden, um die Interoperabilität der Systeme zu erleichtern. Das mit den Entwicklungen im Bereich der Open Source Software verbundene Potential sollte bei der Festlegung einer technischen Strategie berücksichtigt werden.

Andere Bereiche, in denen Partnerschaftsprojekte durchgeführt werden können, sind der Austausch von Dokumenten über das Netz, Videokonferenzen, Webdiskussionsgruppen, gemeinsame Portale (Informations-Gateways), gemeinsames elektronisches öffentliches Auftragswesen und andere interaktive Maßnahmen.

5.3. Bessere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen

Die letzte Aktionslinie beinhaltet Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation mit unseren externen Kunden. Die digitalen Technologien eröffnen uns die Möglichkeit, Feedback von Bürgern und Unternehmen einzuholen, unsere Reaktionszeit beträchtlich zu verkürzen und detailliertere und aktuellere Information rascher und bei sehr viel geringeren Kosten für den Steuerzahler zu veröffentlichen.

Im e*Europe-Aktionsplan heißt es, man wolle "einen einfachen Zugang der Bürger zu grundlegenden öffentlichen Daten sicherstellen und die Interaktion zwischen Bürgern und Regierung über das Netz fördern". Im Aktionsplan ist außerdem

vorgesehen, dass die Kommission bis Ende 2001 in die Lage versetzt werden soll, alle grundlegenden Vorgänge, an denen sie beteiligt ist, über das Netz abzuwickeln. Auch wenn der Termin heute etwas unrealistisch erscheinen mag, bleibt das Ziel bestehen, und wie weiter unten dargelegt ist, werden laufend Fortschritte erzielt, damit es der Kommission gelingt, in Partnerschaft mit den EU-Einrichtungen und den Mitgliedstaaten Informations-, interaktive Kommunikations- und Transaktionsdienste anzubieten. Dies wird dazu beitragen, den Austausch zwischen Bürgern und Einrichtungen über das Netz zu fördern.

Die Portale stellen gegenwärtig das beste Mittel dar, um die Websites einer öffentlichen Verwaltung zu betreiben, da sie über einen einzigen Zutrittspunkt ein umfassendes Angebot von Informationen und Diensten zugänglich machen, ohne dass der Benutzer mit der komplexen Organisation im Hintergrund vertraut sein müsste. Indem den Webinhalten und Schnittstellen ein einheitliches Aussehen verliehen wird, kann zudem ein professionelles, benutzerfreundlicheres Bild von der Kommission gezeichnet werden.

Gegenwärtig findet eine vollständige Überarbeitung des Dienstes EUROPA statt (EUROPA 2), dem in Anbetracht seines Umfangs und seiner Bedeutung im Kontext des e-Kommission-Projektes eine eigene Mitteilung gewidmet ist. Es geht darum, die fortschrittliche mehrsprachige Internetpräsenz der Kommission „zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, damit Veröffentlichungen, Interaktionen und Transaktionen im Internet den höchsten Standards für elektronische Behördendienste in der Welt gerecht werden.“

Im Aktionsplan des Weißbuches zur Reform heißt es, die Kommission solle „das Internet auch einsetzen, um Konsultationen zu wichtigen politischen Initiativen und die entsprechenden Rückmeldungen zu gewährleisten. Ziel ist es hierbei, über die einfache Veröffentlichung von Dokumenten im Internet hinaus zu gehen und geeignete Feedbackmechanismen einzurichten“.

In Reaktion auf diese Forderung hat die GD MARKT in Zusammenarbeit mit 26 anderen Dienststellen eine Initiative zur interaktiven Politikgestaltung (IPM) eingeleitet. Über das Internet wird laufend aktuelles Feedback von Bürgern, Verbrauchern und Unternehmen gesammelt und analysiert; es geht darum, festzustellen, wo und warum im Zusammenhang mit der EU-Politik Probleme auftreten. Es handelt sich um eine wichtige neue Informationsquelle, mit deren Hilfe die Auswirkungen der laufenden EU-Politik an der Basis ermittelt werden können. Im Rahmen der interaktiven Politikgestaltung soll außerdem ein strukturiertes Instrument geschaffen werden, mit dessen Hilfe die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für neue Initiativen konsultiert werden kann.

Die Übermittlung von Informationen über das Netz stellt ebenfalls eine Voraussetzung für die gute Betreuung unserer Kunden dar. Die Möglichkeiten in diesem Bereich sind enorm, und die Komplexität der Aufgabe kann gar nicht überschätzt werden. Bestandteile dieses Projekts sind die netzgestützte Validierung, direkte Rückmeldungen und Einrichtungen für die Meldung von Beschwerden und vermuteten Verstößen. Die Möglichkeit, Anträge auf verschiedenste Zuschüsse, insbesondere Anträge auf Aufnahme in Gemeinschaftsprogramme, über das Netz einzureichen, wird ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses sein. Gegenwärtig wird ein Pilotprogramm gestaltet, um eine Reihe von Einstellungsverfahren über das Netz abzuwickeln.

Ein wesentlicher Faktor, der bei der Erörterung dieser Instrumente zur Interaktion und Kommunikation mit der Öffentlichkeit nicht außer Acht gelassen werden darf, und der eine gigantische Herausforderung in sich birgt, ist das Erfordernis, der Vielsprachigkeit der Zielgruppen Rechnung zu tragen. Mit der anstehenden Erweiterung kann die Zahl der zu verwendenden Sprachen auf 23 steigen, wodurch die Arbeitsbelastung und die Kosten, die mit dem Anbieten solcher Dienste verbunden sind, erheblich zunehmen werden.

Schließlich müssen sichere und stabile Websysteme eingerichtet werden, um elektronische Angebote bei der öffentlichen Auftragsvergabe, Systeme zum Verfolgen von Aufträgen und Zahlungen und die elektronische Fakturierung sowie den Transfer von Mitteln zu ermöglichen.

5.4. Informationsmanagement, IKT-Infrastruktur und Sicherheit

5.4.1 Informationsmanagement

Zu den Voraussetzungen für die Erhöhung der Effizienz und die Bereitstellung besserer Dienste, die sich aus der verstärkten Nutzung von IKT zur Unterstützung der betrieblichen Abläufe der Kommission ergeben, zählt die Festlegung einer kohärenten Politik für das Informationsmanagement sowie der für dieses benötigten IKT.

Die Umsetzung des Informationsmanagements erfolgt somit auf drei Ebenen:

- Festlegung der allgemeinen Informationserfordernisse und der entsprechenden Politik.
- Festlegung einer Strategie für die Informationssysteme, um die benötigten Daten bereitzustellen.
- Formulierung einer Strategie für die Informationstechnologie, in der die Werkzeuge und Technologien festgelegt sind, die benötigt werden, um die technische Infrastruktur aufzubauen und die erforderlichen Strategien für die Informationssysteme zu unterstützen.

Auf das Informationsmanagement werden jene Prinzipien angewandt werden, die sich bereits in vielen Körperschaften des öffentlichen und privaten Sektors bewährt haben. Zu diesen Prinzipien zählen die Vereinfachung von Verfahren und Prozessen, Integration und Interoperabilität der Systeme, Sicherheit/Schutz der Privatsphäre und Benchmarking.

5.4.2 Grundlegende IKT-Infrastruktur und -sicherheit

Eine elektronische Verwaltung ist auf eine sichere technische Infrastruktur angewiesen: auf eine kohärente Kombination von IKT-Ausrüstung und verbundenen Diensten (z.B. Computer, Software, Kommunikationslinien, E-Mail-Dienste), welche den elektronischen Betrieb ermöglicht. Ein Großteil der Infrastruktur steht bereits zur Verfügung, doch es müssen noch einige Schlüsselemente ergänzt werden. Zu den Bereichen, in denen Verbesserungen erforderlich sind, zählen die umfassende Sicherheit der elektronischen Post, die elektronischen Signaturen, das Dokumentenmanagement, die Arbeitsabläufe und die Archivierungseinrichtungen. Auch müssen die laufenden und geplanten Maßnahmen zur Integration der

Delegationen in die IKT-Struktur der Kommission abgeschlossen werden. Die auf Grund der bevorstehenden Erweiterung erforderlichen Anpassungen, einschließlich der wachsenden Zahl der Sprachen, müssen ebenfalls prognostiziert und geplant werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Sicherheitsfragen gewidmet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist die neue Mitteilung ¹¹über die Sicherheit der Netzwerke und der elektronischen Kommunikation von besonderer Bedeutung.

6. ENTSCHEIDENDE ERFOLGSFAKTOREN

Es war von Anfang an klar, dass die Verwirklichung der e-Kommission nicht nur eine Frage von Computern und Software ist, sondern ebenso von Veränderungen der Organisationsstruktur und der Verfahren abhängt. In diesem Zusammenhang muss die Rolle der Technologie als Voraussetzung für den Erfolg betont werden, sie ist jedoch nur insoweit von Nutzen als ihre Anwendung sich an den Bedürfnissen der Benutzer und des Managements orientiert, um sie bei der Erreichung ihrer Aufgaben und Ziele zu unterstützen.

Bei der Umsetzung einer Strategie für die elektronische Verwaltung gilt es, eine Reihe entscheidender Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen.

– *Bekennnis der Führungsebene*

Damit eine derart anspruchsvolle Initiative erfolgreich abgeschlossen werden kann, muss das Management der obersten und mittleren Ebene den Veränderungsprozess in jeder Phase unterstützen und sich daran beteiligen.

– *Die Veränderung ist eine Managementherausforderung*

Große IT-Projekte stellen im Wesentlichen Initiativen zur Veränderung der Organisation dar und müssen dementsprechend organisiert und gemanagt werden. Es müssen die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Initiative "e-Kommission" vorangetrieben und die notwendigen Veränderungen vermittelt und koordiniert werden können. Das Management muss imstande sein, potentielle Konflikte in der Organisation zu bewältigen und die Zuständigkeiten und Prioritäten zügig festzulegen (siehe *Kapitel 7 Management und Organisation*).

– *Wandel der Arbeitskultur*

Wenn die erforderliche Modernisierung der Organisation der Einrichtung und der Übergang zu neuen elektronischen Arbeitsverfahren gelingen sollen, müssen sie vom gesamten Personal akzeptiert werden, dessen Tätigkeit sich vielfach wesentlich ändern wird. Die mit einer solchen Veränderung der Arbeitskultur einher gehenden Schwierigkeiten dürfen nicht unterschätzt werden. Man kann die entsprechenden Risiken verringern, indem man sich der Veränderung mit Pilotprojekten nähert. Ebenso wichtig ist es, die Endbenutzer von der Notwendigkeit der Veränderungen zu

¹¹ COM (2001) 298

überzeugen. Um die Benutzung neuer Systeme durch die Anwender zu fördern, muss der Benutzerfreundlichkeit ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

– *Fortbildung für Benutzer und begleitende Maßnahmen*

Die oben erwähnten Änderungen der Arbeitskultur erfordern bedeutende Ausbildungsmassnahmen für das Personal sowie andere begleitende Massnahmen. Das wird im Rahmen der generellen reformbezogenen Ausbildungsbedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Die begleitenden Massnahmen beinhalten die Anpassung der administrativen Rahmenbedingungen insoweit notwendig.

– *Vereinfachung der Verfahren und Anpassung der Arbeitsmethoden*

Neue Technologien können nur selten einfach auf die bestehenden Prozesse angewandt werden, sondern setzen Veränderungen voraus. Um den angestrebten Nutzen ernten zu können, müssen zunächst die bestehenden Praktiken und Verfahren neu gestaltet werden. Eine Vereinfachung der Verfahren und eine Anpassung der Arbeitsmethoden sind unverzichtbare Voraussetzungen für den Erfolg.

– *Sichere und kompatible IKT-Infrastruktur*

Um die Veränderung zu bewältigen, bedarf es einer sicheren, leistungsfähigen IKT-Infrastruktur, welche die erforderlichen Systeme und die neuen Arbeitsmethoden unterstützt. Diese Infrastruktur muss von Leitlinien für eine gemeinsame Architektur begleitet sein, um die Vereinbarkeit der Systeme zu gewährleisten. Will man die Benutzer davon überzeugen, herkömmliche Papierdokumente durch elektronische Abläufe zu ersetzen, muss man ihnen das absolute Vertrauen geben, dass die zur Verfügung gestellten IKT-Werkzeuge das erforderliche Sicherheitsniveau aufweisen.

– *Verfügbarkeit von IKT-Mitarbeitern mit angemessener Qualifikation*

Die Verfügbarkeit einer hinreichenden Zahl angemessen qualifizierter IKT-Mitarbeiter in den einzelnen Generaldirektionen ist unbedingt notwendig, denn nur so ist es möglich, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu überwachen und anzuleiten sowie die Endanwender zu unterstützen; die Einstellungs- und Mobilitätsverfahren sollten — vor allem auf generaldirektionsübergreifender Ebene — verbessert werden, um bei den IKT-Projekten und Diensten mehr Kontinuität zu schaffen.

7. MANAGEMENT UND ORGANISATION

Der Aufbau der e-Kommission ist ein “Projekt”, das untrennbar mit der allgemeinen Verwaltungsreform verbunden ist. Er erfordert eine Vielzahl kohärenter organisatorischer und technischer Maßnahmen/Initiativen in der gesamten Kommission. Es bedarf einer geeigneten Organisations- und Managementstruktur, um zu gewährleisten, dass das Projekt aktiv gemanagt, vorangetrieben, überwacht und mit den benötigten Ressourcen ausgestattet wird. Die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kohärenz von Initiativen, Prioritäten und Ressourcen in einer weitgehend dezentralisierten Organisation stellt eine große Managementtherausforderung dar.

Es werden folgende zentralen Strukturen und Verfahren vorgeschlagen:

- Ein neuer Ausschuss (der Lenkungsausschuss für die e-Kommission) wird die Verwirklichung der e-Kommission leiten. Er wird dem für die Reform zuständigen Vizepräsidenten Bericht erstatten. Der Generaldirektor einer operationellen GD wird den Vorsitz im Ausschuss führen, das Generalsekretariat stellt den stellvertretenden Vorsitzenden und die Direktion Datenverarbeitung übernimmt das Sekretariat. Zu den Kernmitgliedern des Ausschusses werden die Generaldirektoren der Generaldirektionen zählen, die dem Weißbuch zufolge für die Durchführung der mit der Umsetzung der e-Kommission verbundenen Reformschritte zuständig sind¹², also der Generaldirektionen ADMIN, BUDG, INFISO, OPOCE, MARKT und PRESS sowie des Generalsekretariates. Dieser Kreis wird entsprechend erweitert, damit sowohl die “horizontalen” als auch die für die einzelnen Politiken zuständigen (“vertikalen”) Generaldirektionen angemessen vertreten sind. Ein Rotationssystem wird eingeführt, um jeder GD die uneingeschränkte Mitarbeit zu ermöglichen. Aufgabe des Ausschusses wird es sein, die für die Verwirklichung der e-Kommission erforderlichen Strategien und Maßnahmen (den Arbeitsplan für die e-Kommission) zu genehmigen, Prioritäten zu setzen, die Fortschritte zu überwachen und bei Bedarf zu klären, wer für die Umsetzung welcher Maßnahmen zuständig ist. Zusätzlich wird er jedes Jahr vor dem APS und dem Beginn der Haushaltsprozeduren einen Bericht erstellen, welcher die Prioritäten im Rahmen der e-Kommission definiert. Dieser wird den GDs unterbreitet, damit sie ihn im Rahmen ihrer jährlichen Budgetvorschläge berücksichtigen können.
- Die Direktion Datenverarbeitung wird für die allgemeine Koordination und Kohärenz des Arbeitsplans für die e-Kommission zuständig sein und seine Umsetzung unterstützen. Sie wird ein e-Kommission-Projektbüro einrichten. Dieses wird die Arbeit des Lenkungsausschusses für die e-Kommission unterstützen und eng mit den EDV-Leitern (IRM) der Generaldirektionen, dem CTI (“Comité Technique Informatique“) und dem Generalsekretariat zusammenarbeiten. Das Projektbüro wird die Integration der einzelnen Projekte in den Arbeitsplan koordinieren und diesen laufend auf den neuesten Stand bringen.
- Während für das Gesamtmanagement und die Finanzierung der einzelnen Projekte nach wie vor die jeweiligen Generaldirektionen zuständig sind, berücksichtigen die im Arbeitsplan für die elektronische Kommission enthaltenen Projekte die allgemeinen Leitlinien für die IKT-Architektur, damit Interoperabilität und allgemeine technische Kohärenz gewahrt bleiben. Auch die gemeinsamen Leitlinien für die e-Kommission sowie die Bestimmungen über Fortschrittsberichterstattung, Bewertung und Überwachung sind einzuhalten.
- In Anbetracht des dezentralisierten Managements der IT wird jede einzelne Dienststelle die Hauptverantwortung dafür tragen, dass die angestrebten und geplanten Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt und die erforderlichen Verfahrensänderungen vorgenommen werden. Da eine grundlegende Neugestaltung viele lokaler Betriebsverfahren und Praktiken erforderlich ist, muss die Rolle der IRM ausgeweitet und die Einbindung des mittleren Managements (des Endbenutzers) in den Prozess gefördert werden.

¹² Weißbuch, Kapitel II-VI: “Auf dem Weg zur elektronischen Kommission”.

- Da unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass die IT den Erfordernissen der Benutzer entsprechen, sind alle Generaldirektionen aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der erforderliche Dialog zwischen ihrem EDV-Leiter und ihren Unternehmensmanagern über die lokalen IT-Prioritäten und vor Ort verfügbaren Dienste stattfindet. Dieser Dialog kann beispielsweise im Rahmen eines E-Kommission-Forums oder eines entsprechenden Prozesses stattfinden.
- Das CTI, in dem die IRM der einzelnen Generaldirektionen unter dem Vorsitz der Direktion Datenverarbeitung zusammenkommen, ist eine unverzichtbare Struktur, in der jene, die direkte Verantwortung für Fragen der IKT tragen, die Möglichkeit haben, über gemeinsame Zugänge zu entscheiden, Papiere zur IT-Politik auszuarbeiten und zu genehmigen und Informationen auszutauschen.
- Um die Berücksichtigung der Benutzer und die Kohärenz von IKT- und Unternehmenszielen zu gewährleisten, wird das CTI regelmäßig zusammentreten und Vertreter der Benutzer aus dem mittleren Management einschließen. Bei diesen Anlässen wird es die Bezeichnung “Forum e-Kommission“ führen.
- Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem SPS wird notwendig sein, um die zunehmende Bedeutung der Sicherheitsaspekte voll zu berücksichtigen. Genauso sind die neue Vorschriften über den Datenschutz zu berücksichtigen und eine optimale Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Kommission zu gewährleisten.

8. FAHRPLAN

Die Einrichtung der e-Kommission ist ein stetiger Prozess, der bereits begonnen hat. Doch aufgrund der Forderungen von Bürgern, Unternehmen und anderen Beteiligten ist jetzt ein Quantensprung erforderlich, um den legitimen Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden.

Die Verwirklichung der e-Kommission erfordert die koordinierte und kohärente Umsetzung einer Reihe einander ergänzender Projekte/Maßnahmen in den Bereichen Organisation und IKT. Die Herausforderung besteht darin festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich sind, und einen kohärenten Gesamtzugang und übergeordneten Plan festzulegen – eine *Blaupause* und einen dazugehörigen Arbeitsplan – anhand deren jeder Maßnahme und jedem Projekt ein genau definierter Platz in der geplanten und koordinierten Entwicklung hin zur e-Kommission zugewiesen werden kann. Es ist geplant, Blaupause und Arbeitsplan bis Ende 2001 fertigzustellen. Auch wird ein dazugehöriges Bewertungssystem zur Überwachung der Fortschritte entwickelt werden, das so weit wie möglich auf Benchmarkparametern beruhen wird, die den im Rahmen von e*Europe für die Mitgliedstaaten verwendeten Parametern nachempfunden sind.

Dieser Arbeitsplan wird für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt. Er wird anhand der angestrebten spezifischen Ziele und der einzelnen zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Projekte strukturiert sein. Er wird darauf abzielen eine vergleichbare Dienstleistungsqualität im Bereich der gesamten Kommission zu gewährleisten. Die wichtigen, im Rahmen der e-Kommission bereits eingeleiteten Maßnahmen werden in ihm enthalten sein. Jeder Punkt des Arbeitsplans beinhaltet soweit möglich einen ausführlichen Plan mit Angaben zu den Zielvorgaben, den geschätzten Kosten, den betroffenen Haushaltslinien und den zu erwartenden

Einsparungen (z.B. spezifischen oder allgemeinen Produktivitätssteigerungen, ausgedrückt in Prozent). Da die Verwirklichung der e-Kommission für die absehbare Zukunft ein kontinuierlicher Prozess sein wird, handelt es sich um einen dynamischen Arbeitsplan, der ausgehend von den erzielten Fortschritten und mit Blick auf die Notwendigkeit neuer Projekte/Initiativen regelmäßig aktualisiert werden muss.

Auf der Grundlage der im Rahmen der einzelnen Aktionslinien dieser Mitteilung bereits geleisteten Vorbereitungsarbeiten wurden ein vorläufiger Arbeitsplan entworfen und Planungen vorgenommen – die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung der e-Kommission gehen aus den Anhängen 1 und 2 hervor.

Die Kommission wird bei der Erstellung dieses Arbeitsplanes von externen Experten mit der notwendigen Erfahrung in den verschiedenen Bereichen unterstützt werden.

9. RESSOURCEN

Es liegt auf der Hand, dass ein derart groß angelegtes Vorhaben den Einsatz beträchtlicher Mittel erfordert, wie bereits aus dem Weißbuch (Kapitel VI, Abschnitt *Investition in die Reform*) hervorgeht. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, genaue Zahlen vorzulegen: bei den Angaben handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage des vorläufigen Arbeitsplans. Diese Schätzungen werden auf den neuesten Stand gebracht, sobald ein vollständiger Arbeitsplan vorliegt.

Im Folgenden wird der begleitende Finanzbogen zusammengefasst.

Was die Auswirkungen auf den Haushalt anbelangt, so werden geschätzte Beträge für zwei Szenarios angegeben, die jeweils aufgrund eines vorläufigen Arbeitsplans für den Zeitraum 2001-2005 erstellt wurden. Beide Szenarios beruhen auf den gegenwärtigen IT-Rahmenplänen der Generaldirektionen für die Jahre 2001 und 2002 und decken sich mit den gegenwärtigen Haushaltsvorkehrungen. Die Zahlen für die Jahre ab 2002 wurden geschätzt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Generaldirektionen den Zielen für die e-Kommission nähern werden, indem sie die gegenwärtigen und zukünftigen Projekte besser definieren und koordinieren. Bestimmte zukünftige Projekte werden möglicherweise in eigenen Mitteilungen an die Kommission behandelt werden, wie im Fall von Europa 2. Generation und Interaktiver Politikgestaltung geschehen.

Beim *Basisszenario*, wurde ein konservativer Zugang gewählt, der lediglich ausgewählte Elemente der Erfordernisse beinhaltet. Diese können als Mindestanforderungen betrachtet werden, damit die Kommission die IKT erfolgreich im Dienst der Reform ihrer internen Verwaltung einsetzen und in den kommenden fünf Jahren mit ihren externen Partnern Schritt halten kann.

Ausgehend von den bereits beobachteten Tendenzen in den Haushaltsplänen der GDs während der Perioden 2001-2003, ist jedoch in Zukunft eine Bereitstellung von erhöhten Haushaltsmitteln für die Bereiche Verfahrensabläufe/Arbeitsmethoden, Infrastruktur, Dokumenten- und Datenaustausch sowie Systeme zur Abwicklung von Finanztransaktionen beabsichtigt. Das *Zielszenario* deckt die Erfordernisse umfassender ab und beinhaltet einige zusätzliche Maßnahmen, die insbesondere die externen Partner, Bürger und Unternehmen betreffen und erforderlich sind, um die

Vorhaben für die e-Kommission im Zeitraum 2001-2005 umfassender zu verwirklichen.

Spalte 2 der folgenden Tabelle enthält die geschätzten zusätzlichen (d.h. über die gegenwärtigen IT-Ausgaben hinausgehenden) IT-Haushaltsmittel, die benötigt werden, um diese Maßnahmen im für die Verwirklichung der e-Kommission ins Auge gefassten Zeitrahmen umzusetzen.

Hier die geschätzten Beträge (einschließlich Personalkosten) in Mio. € für die einzelnen Szenarios:

	<u>Basisszenario</u> Haushaltslinien (A,B)	<u>Zusätzlich</u> <u>erforderliche</u> <u>Haushaltslinien</u> (A)	<u>Zielszenario</u> <u>Gesamt</u> Haushaltslinien (A,B)
2001	40,200	0,000	40,200
2002	42,100	0,000	42,100
2003	43,300	5,200	48,500
2004	44,000	7,200	51,200
2005	44,600	8,400	53,000
SUMME:	214,200	20,800	235,000

Es wird vorgeschlagen, das Zielszenario anzuwenden, um sicherzustellen, dass die Kommission nicht nur ihre interne Verwaltung modernisieren, sondern auch ihrem Bekenntnis zur Transparenz gerecht werden und mittels elektronischer Konsultations- und Feedbackprozesse die Teilnahme Dritter ermöglichen kann.

Die Mittel für alle Projekte werden nach den geltenden Finanzbestimmungen und nach den üblichen Verfahren beantragt und zugewiesen. Das heißt, dass jeweils die für ein bestimmtes Projekt des Arbeitsplanes zuständige Generaldirektion den zu erwartenden Mittelbedarf feststellen und nach den üblichen Haushaltsverfahren rechtfertigen wird.

Was die personellen Ressourcen anbelangt, so ist aufgrund der Produktivitätssteigerungen, die dank der Verwirklichung der e-Kommission erwartet werden, kein wesentlicher Anstieg des Personalbedarfs im IT-Bereich vorgesehen. Eher dürften eine Umschichtung der Personalressourcen sowie Umschulungen erforderlich werden, um zu gewährleisten, dass Personal mit den erforderlichen Kenntnissen zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang ist beim Basisszenario im von dieser Mitteilung abgedeckten Zeitraum keine Aufstockung des IT-Personals erforderlich. Beim Zielszenario ist für die Verwaltung der zusätzlichen Haushaltsmittel und der damit verbundenen Maßnahmen eine geringfügige Erhöhung (5 A-Posten und 5 B-Posten im genannten Zeitraum) vorgesehen. Die Verteilung dieser Posten soll nach dem üblichen Verfahren in Anlehnung an die Haushaltsmittelzuweisungen für die einzelnen Maßnahmen erfolgen, erhält beispielsweise eine GD 1 Mio. EUR auf Basis eines zusätzlichen Haushaltsbedarfes im Rahmen des A-Budgets, so könnte sie auch einen A- und einen B-Posten erhalten.

Unverzichtbar sind Fortbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen. Es wurden bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen, um unserem Personal die benötigten IKT-Kenntnisse zu vermitteln. Allerdings ist in Anbetracht des Umfangs der erforderlichen Veränderungen eine umfassende laufende Schulung in der Verwendung fortschrittlicher Technologien erforderlich (z.B. elektronisches Lernen).

10. EMPFEHLUNGEN

In Anbetracht der Bedeutung des vorgeschlagenen Zugangs zur Reform der internen Verwaltung, der im Rahmen der Initiative e*Europe eingegangenen Verpflichtungen sowie der Tatsache, dass die Kommission eine Führungsrolle in der Anwendung der IKT spielen muss, um effiziente Dienste und eine funktionierende Kommunikation mit den externen Partnern und der Öffentlichkeit gewährleisten zu können, sollte die Kommission unbedingt den in dieser Mitteilung beschriebenen Kurs einschlagen.

Daher wird der Kommission empfohlen:

- die in dieser Mitteilung beschriebene übergeordnete Strategie und die Leitlinien zu beschließen;
- die organisatorischen und managementbezogenen Vorschläge für die Verwirklichung der e-Kommission zu genehmigen;
- innerhalb der derzeitigen finanziellen Vorausschau die Leitlinien des Zielszenarios zu genehmigen.

Insbesondere sollte sie:

- die Einsetzung des Umsetzungsausschusses für die e-Kommission sowie dessen Aufgabenstellung und seine Zusammensetzung genehmigen;
- der Direktion Datenverarbeitung den Auftrag erteilen, die Gesamtkoordination im technischen Bereich des Arbeitsplans für die e-Kommission zu übernehmen und für seine Kohärenz zu sorgen;
- die zentrale Rolle des IT-Managements in den Generaldirektionen bekräftigen, das gemeinsam mit den Endbenutzern im mittleren Management an der Verwirklichung der e-Kommission arbeitet;
- den provisorischen Fahrplan genehmigen und dem Umsetzungsausschuss für die e-Kommission den Auftrag erteilen, bis Ende 2001 den vollständigen Fahrplan/Arbeitsplan für die e-Kommission vorzulegen. Dieser Arbeitsplan sollte auch die diesbezüglichen Ausbildungspläne und die anderen erforderlichen, begleitenden Maßnahmen beinhalten
- alle Generaldirektionen auffordern, sich mit der e-Kommission und den in ihren Bereichen erforderlichen Reformmaßnahmen auseinanderzusetzen und diese Maßnahmen in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren;
- die im begleitenden Finanzbogen angeführten Haushaltsleitlinien zu genehmigen.

11. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die e-Kommission ist in erster Linie ein Organisationsprojekt, das ein wichtiges IKT-Element beinhaltet. Um dieses Projekt erfolgreich durchzuführen, bedarf es kohärenter organisatorischer Initiativen und ergänzender IKT-Initiativen in der gesamten Einrichtung. Das bedeutet, dass die Verwirklichung der e-Kommission und die Einlösung der mit ihr einher gehenden Zugewinne an Effektivität und Effizienz einen laufenden Prozess darstellen, der sich über mehrere Jahre erstrecken und sowohl neue als auch bestehende Initiativen umfassen wird.

Diese Mitteilung enthält eine Beschreibung des übergeordneten Rahmens sowie allgemeine Leitlinien für den Einsatz der IKT zur Verwirklichung der e-Kommission in den kommenden fünf Jahren. Die Kommission wird in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte sämtlicher Projekte und Initiativen auf dem Weg zur e-Kommission informiert werden.

Die Verwirklichung der e-Kommission stellt eine Herausforderung für die organisatorischen Fähigkeiten unserer Einrichtung dar. Entweder gelingt es der Kommission jetzt zu zeigen, dass sie ebenso leistungsfähig ist wie andere öffentliche und private Einrichtungen, oder sie wird ihre Fähigkeit einbüßen, mit ihren verschiedenen Partnern effizient zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren.

Anhang 1

Arbeitsplan für die e-Kommission: Zu verwirklichenden Ziele - Vorläufige Liste

Modernisierung der internen Verwaltung

Vereinfachung der Verfahren:

- Ersetzen der bestehenden papiergestützten Arbeitsmethoden durch elektronische Verfahren, wobei Arbeitsabläufe und Wissensaustausch zu nutzen sind, und Erhöhung der Effizienz in der Zusammenarbeit/Teamarbeit, z.B. netzgestützte Arbeitsabläufe mit Schaffen digitaler Zeichnungsberechtigungen und Sichtvermerke.
- Elektronische Archive im Netz samt Speicherungs-, Klassifizierungs-, Such- und Abruffunktionen.
- Korrespondenzverwaltungssystem (Briefe, Fax, E-Mail) samt eines Kontrollsystems, das eine Beantwortung innerhalb einer Frist von 15 Tagen garantiert.

Ressourcen- und Informationsmanagement:

- Ein integriertes netzgestütztes Managementsystem für Personalressourcen, das die lokalen Systeme der Generaldirektionen und das zentrale System der GD ADMIN miteinander verknüpft und so die Transparenz, Effizienz und Kohärenz erhöht.
- Netzgestützte Managementinformationssysteme, die den Generaldirektionen die Erfüllung ihrer internen Kontrollverpflichtungen erleichtern (Aufgabenbeschreibung, jährlicher Tätigkeitsbericht).
- Netzgestützte Finanzmanagementsysteme samt elektronischen Unterstützungsdokumenten und Prüfungspfaden für Anweisungsbefugte.

Erhöhung der individuellen Produktivität:

- Möglichkeit für Bedienstete, sämtliche Verwaltungsaufgaben (Dienstreisen, Erstattung von Auslagen für die medizinische Versorgung, Antragsformulare usw.) über das Netz wahrzunehmen (einschließlich der Einreichung von Belegunterlagen).
- Benutzerfreundliche IT-Anwendungen und -Funktionen, welche die Effizienz erhöhen und weniger Ausbildungsmaßnahmen erforderlich machen.
- Vom Standort unabhängiger Zugang der Bediensteten zu E-Mail, Informationssystemen und Dokumenten usw.
- Besserer Zugang der Bediensteten zu Fortbildungsmaßnahmen durch Einsatz von computergestützten Lernmethoden.

Bessere Kommunikation mit den externen Partnern

- Fortsetzung und Ausweitung der gegenwärtigen Bemühungen und Partnerschaftsprojekte zur gemeinsamen Entwicklung von Informations- und Dokumentenaustauschsystemen, um Doppelaufwand zu vermeiden und Kohärenz zu gewährleisten.
- Verstärkte Zusammenarbeit beim Einsatz gemeinsamer Standards für den Datenaustausch und interoperabler IT-Produkte und Dienstleistungen zur Verbesserung der Effizienz und zur Beschleunigung der Interaktion.
- Bessere Wahrnehmung von Chancen dank neuer Entwicklungen im IDA-Programm.
- Nutzung der neuesten Entwicklungen in der Kommunikations- und in der digitalen Konferenztechnologie, um zu geringeren Kosten engere und häufigere Kontakte zu ermöglichen.

Bessere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen

- Verwandlung des mehrsprachigen Portals Europa 2 in den alleinigen Zugangspunkt zu sämtlichen Dienststellen der Kommission.
- Einrichtung eines Helpdesks im Netz sowie eines unterstützenden Informationssystems, um interaktive und pünktliche Unterstützungsdienste für die Kunden sowie Wissensdatenbanken anbieten zu können.
- Förderung der interaktiven Politikgestaltung mittels strukturierter Online-Konsultationen zu neuen Initiativen sowie Online-Überwachung der Durchführung von Politiken und Programmen der EU mit Hilfe von Feedbackmechanismen.
- Erhöhung der Transparenz mittels zunehmender Veröffentlichung von Informationen im Netz, z.B. in Bezug auf Wettbewerbsfragen im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen usw.
- Bereitstellung von Verwaltungssystemen im Netz für das Management von Programmen/Zuschüssen zur Erhöhung von Effizienz und Pünktlichkeit und zur Verbesserung der Interaktion.
- Einrichtung von Systemen für das elektronische Auftragswesen, um Angebote, Verträge und Systeme zum Verfolgen von Zahlungen abwickeln zu können.

Anhang 2
Arbeitsplan e-Kommission: Provisorischer Fahrplan

1. Interne Verwaltung	Ver- antw.	2001	2002	2003	2004	2005
ARBEITSABLÄUFE:						
Systemmodelle		X	X	X	X	X
Anwendungen für die elektronische Dokumentenverwaltung		X	X	X		
Gruppenarbeitsfunktionen				X	X	X
Aufbau der Wissensdatenbanken				X	X	X
INDIVIDUELLE PRODUKTIVITÄT:						
Telearbeit/Fernzugriff		X	X	X		
Netzgestützte Verwaltung			X	X	X	X
Computergestütztes Lernen und Fortbildung			X	X	X	X
FESTLEGUNG VON PRIORITÄTEN UND RESSOURCENZUTEILUNG:						
SPP-Zyklus/ BADGEBUD		X	X	X		
IRMS		X	X	X	X	
Bewertung			X	X	X	X
ARBEITSMETHODEN:						
Vereinfachung von Verfahren und Arbeitsmethoden		X	X	X	X	X
Elektronisches öffentliches Auftragswesen		X	X	X	X	X
Konsultationen zwischen den Dienststellen		X	X	X		
ENTWICKLUNG DER PERSONALRESSOURCEN:						
SYSPER2 Module mit:		X	X	X	X	
Stellenbeschreibungen		X	X	X		
Zuteilung von Aufgaben		X	X	X		

Einstellungen		X	X	X		
Laufbahnentwicklung			X	X	X	
Ausbildung		X	X	X	X	
FINANZMANAGEMENT UND -KONTROLLE:						
Finanz-/Managementinformation		X	X	X	X	
Interne Kontrolle			X	X	X	X
Programmmanagement			X	X	X	

Anhang 2 (Fortsetzung)

2. Externe Partner	2001	2002	2003	2004	2005
AUSTAUSCH VON DOKUMENTEN/DATEN:					
GREFFE 2000	X	X	X		
Austausch von Dokumenten / Versionenverwaltung (z.B. CIRCA)	X	X	X	X	
Gemeinsame Standards für IT/IS	X	X	X	X	X
Sicherheit und Verschlüsselung	X	X	X	X	
TESTA (Kommunikation und Infrastruktur)	X	X	X	X	
Erhebung & Bereitstellung von Daten/Informationen	X	X	X	X	X
INFORMATIONSWEITERGABE:					
Entwicklung von EUROPA 2. Generation	X	X	X	X	
SCHNITTSTELLEN:					
Videokonferenzen und Mobile Kommunikation	X	X	X	X	X
Elektronische Diskussionsgruppen / Sitzungen	X	X	X	X	X

3. Bürger und Unternehmen	2001	2002	2003	2004	2005
AUSTAUSCH VON DOKUMENTEN/DATEN					
Vorschläge über das Netz		X	X		
Einreichung von Anträgen über das Netz		X	X	X	X
INFORMATIONSWEITERGABE:					
Entwicklung von EUROPA 2. Generation	X	X	X	X	
Interaktive Politikgestaltung	X	X	X	X	X
FINANZIELLE TRANSAKTIONEN :					
Elektronische Angebotsabgabe	X	X	X		
Elektronische Verträge			X	X	X

Elektronische Quittungen, Zahlungen und Verfolgen von Vorgängen			X	X	X
---	--	--	---	---	---

4. Grundlegende, Gesicherte Technische Infrastruktur	2001	2002	2003	2004	2005
Integrierte Architektur für Unternehmensdaten	X	X	X		
Management von Webdatenbanken	X	X	X		
Werkzeuge für die Entwicklung von Webanwendungen	X	X	X		
Systeme für Dokumentenmanagement und Arbeitsabläufe	X	X	X		
Sicherheit, elektronische Signaturen und Verschlüsselung	X	X	X		
Werkzeuge für das Management von Webinhalten		X	X	X	